

#### 4.6 Quellenplan Schallemissionen

Ein Schallquellenplan, sowie detaillierte Angaben zu Schallemissionen und Schallemissionorten sind dem schalltechnischen Gutachten in Register 17 zu entnehmen.

Das HKW einschließlich aller Nebenanlagen wird mit allen erforderlichen Schallschutzmaßnahmen entsprechend dem Stand der Technik ausgerüstet, um den Anforderungen an den Schallschutz entsprechend den Festlegungen des Schallgutachtens zu genügen.

Grundsätzlich sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen, um die maximalen Schallemissionen gemäß Schallschutzgutachten sicher zu stellen:

- Einsatz lärmgedämmter Aggregate
- Weitgehende Einzeltonfreiheit von Ventilatoren
- Schallschutzhauben und Schalldämpfer an kritischen Aggregaten, Leitungen, Ansaug- und Ausströmöffnungen und Kanälen
- Begrenzung der Raum-Innenpegel der einzelnen häufiger zu begehenden Bereiche auf max. 85 dB(A) im Hinblick auf den Personenschutz (auch wenn es dort keine Dauerarbeitsplätze gibt) und im Hinblick auf die Minimierung der Schallabstrahlung über Öffnungen an den Fassaden, z.B. für Be- und Entlüftungen.
- Schallgedämmte Trapezblech-Fassade für Kesselhaus und Einbau von Schalldämpfern in Öffnungen, durch die unzulässiger Lärm ins Freie treten kann.
- Funktionsanbau, Aufstellraum, Wasseraufbereitung und Maschinenhaus in Massivbauweise
- Schalldämpfer an häufig benutzten Anfahr- und Abblaseleitungen
- Schwingungsisolierte Aufstellung von geräuschintensiven Aggregaten, wie z.B. große Gebläse oder Pumpen, um Körperschallübertragungen zu minimieren
- Das Saugzuggebläse wird schallgedämmt oder mit Einhausung ausgeführt. Die genaue Ausführung ist herstellerabhängig und wird nach Vergabe gemeinsam mit dem Kesselhersteller festgelegt.
- Übrige Schallemissionen werden soweit möglich und nötig eingehaust aufgestellt.

Nach Fertigstellung der Anlage werden die im Schallgutachten zur Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen gemachten Vorgaben durch schalltechnische Abnahmemessungen überprüft. Sofern dabei unzulässige Abweichungen zu den gemäß Schallgutachten benannten Vorgaben festgestellt werden, werden entsprechende Nachbesserungen vorgenommen.